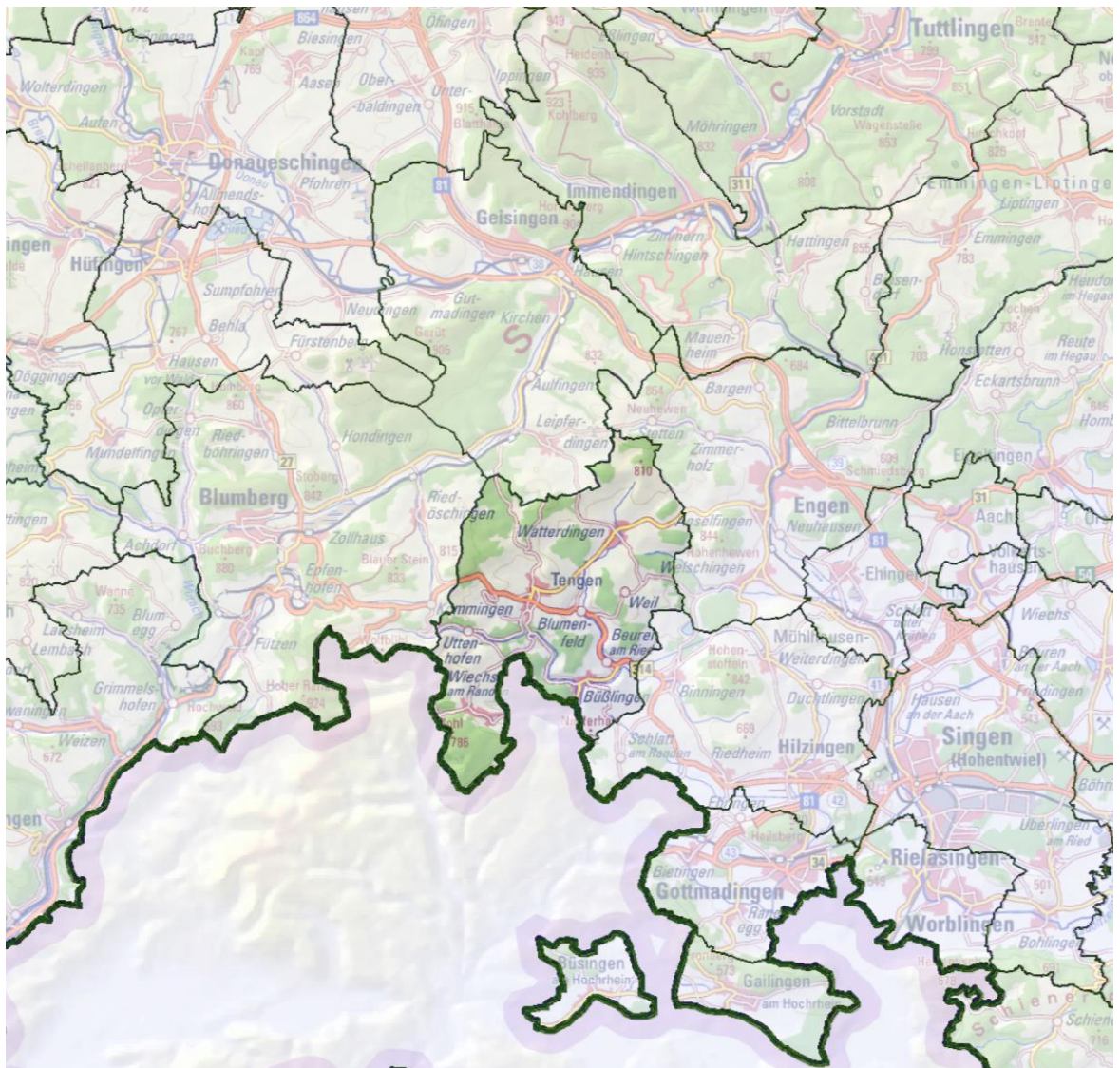


Teil B – Erläuterung der Wettbewerbsaufgabe

1.	Die Stadt Tengen.....	16
1.1	Stadt Tengen	17
1.2	Stadt Tengen-Hinterburg	18
1.3	Das Wettbewerbsgebiet.....	18
1.4	Schätzele-Markt.....	19
2.	Planungs- und Baurecht, Anbauverbotszone	20
3.	Erläuterung der Wettbewerbsaufgabe - Ideenteil	21
3.1	Rathausplatz.....	21
3.2	Ärztehaus	22
3.2.1	Raumprogramm.....	23
3.3	DRK-Heim	25
3.3.1	Raumprogramm.....	25
4.	Erläuterung der Wettbewerbsaufgabe - Realisierungsteil.....	26
4.1	Feuerwehr	26
4.1.1	Raumprogramm für die Feuerwehr	28
4.2	Bürgersaal	29
4.2.1	Anforderungsprofil	29
4.2.2	Raumprogramm Bürgersaal.....	30
4.3	Barrierefreies Rathaus.....	30
5.	Erschließung und Stellplätze	30
6.	Energetisches Konzept.....	32

1. Die Stadt Tengen

Die Gemarkung der Stadt Tengen liegt zwischen Blumberg, Geisingen, Engen und Hilzingen im Hegau direkt an der Grenze zur Schweiz und umfasst die neun Ortsteile Beuren am Ried, Blumenfeld, Büßlingen, Talheim, Tengen, Uttenhofen, Watterdingen, Weil und Wiechs am Randen. Der Hauptort Tengen ist der größte Ortsteil und erfüllt die Funktion eines Kleinzentrums. Die nächsten größeren Städte sind die Stadt Schaffhausen (Kantonales Zentrum CH) und die Mittelzentren Singen, Donaueschingen und Tuttlingen in einer Entfernung von ca. 18 - 30 km. Die Gesamtfläche der Gemarkung beträgt ca. 62 km², auf der derzeit ca. 4.600 Einwohner leben.



Auszug TK 200.000



Selbst in der an Besonderheiten nicht armen Städtelandschaft Südwestdeutschlands nimmt Tengen eine Sonderstellung ein. Nicht nur zählt es - wie es ein altes badisches Sprichwort überliefert - zu den „schönsten Städt“ der Welt“. Sondern hinter Tengen verbergen sich gleich zwei Städte: Tengen-Hinterburg und die Vordere Stadt (Tengen-Stadt). Womöglich war Tengen-Hinterburg flächenmäßig sogar die kleinste Stadt Südwestdeutschlands (Ausdehnung 120 m x

90 m). Die historische Stadtanlage zeugt heute noch von den beiden mittelalterlichen Städten. Neben den beiden Städten befand sich auf Gemarkung der Kernstadt Tengen noch eine weitere Siedlung: Tengen-Dorf.

Die entscheidenden Schritte auf dem Weg zur Gesamtgemeinde Tengen erfolgten im 19. Jahrhundert. Bereits 1818 wurden Tengen-Dorf und Tengen-Stadt zu einer Gemeinde zusammengefügt, wobei Tengen-Stadt Sonderrechte behielt. 1877 folgte die Zusammenlegung mit Tengen-Hinterburg. Am 1. Januar 1925 erfolgte schließlich die Vereinigung der drei Gemeinden zu einer einfachen Gemeinde ohne Sonderrechte für Tengen-Stadt.

Mit der ehemals selbstständigen Stadt Blumenfeld befindet sich auf der heutigen Gemarkung noch eine weitere Stadt. Auch in Blumenfeld findet sich eine historische Stadtanlage mit dem Deutschordensschloss Blumenfeld. 1971 wurden die Ortschaften Talheim und Uttenhofen eingemeindet. Zum 1. Januar 1973 schloss sich Blumenfeld der Stadt Tengen an. 1975 folgten dann die Ortschaften Beuren am Ried, Büßlingen, Watterdingen, Weil und Wiechs am Randen. Weitere Informationen zur Stadtgeschichte können dem Text in Anlage 10 entnommen werden.

1.1 Stadt Tengen

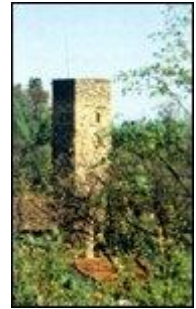


Über eine Bogenbrücke führt die Straße, die sich dann vor dem Tor verengt, so dass nur ein Fahrzeug Platz findet. Das Stadttor, eines der Wahrzeichen, beherbergte das Rat- und Schulhaus dieser Stadt. Nach dem Tor öffnet sich ein großer Platz, hier befindet sich gleichzeitig auch die einzige Straße dieser Anlage. Ein einziges Gebäude ragt aus der Flucht der Häuserzeile hervor - früher der Sitz des Obervogts der Herrschaft Tengen.

Seit Jahrhunderten wird diese Anlage zur Abhaltung aller Jahrmärkte genutzt. Am bekanntesten ist der Schätzele-Markt (seit 1291), der alljährlich am letzten Wochenende im Oktober stattfindet.

Auslobung Teil **B**

Man verlässt die Anlage über eine weitere Bogenbrücke und gelangt zur Hinterburg. Von dieser ist nur noch der Bergfried mit einer Höhe von 32 m erhalten. Ein weiteres Kleinod schließt sich an, die Burgkapelle St. Georg. Steine am Wegrand bei der Kapelle deuten den vermutlichen Verlauf der Stadtmauer zwischen Tengen-Stadt und Tengen-Hinterburg an.



1.2 Stadt Tengen-Hinterburg

Hier stand ebenfalls ein Stadttor, allerdings zur Stadt Tengen-Hinterburg. 1275 wurde dieser Teil der Burg und Siedlung an Albrecht von Klingenberg veräußert. Eine Stadtmauer wurde zwischen beiden Anlagen errichtet. Diese "Hintere Herrschaft Tengen" erhielt 1291 durch König Rudolf I. das Markt- und Stadtrecht.

Die Stadt Tengen-Hinterburg hatte für Gespanne nur einen Zugang, nämlich über Tengen-Stadt, also fremdes Hoheitsgebiet. Bis zur Aufgabe der Selbstständigkeit zählte die Siedlung ganze 45 Einwohner!

Beim weiteren Gang durch diese "Stadt" führt der Weg durch das ehemalige Stadttor hinunter zur Mühlbachschlucht. Der "Eselweg" war der einzige freie Zugang zur Stadt Tengen-Hinterburg, der sich ausschließlich auf eigenem Hoheitsgebiet befand, und konnte nur mit Packeseln bewältigt werden.

1.3 Das Wettbewerbsgebiet

Das Wettbewerbsgebiet liegt südlich der Waldshuter Straße - B 314 – und östlich der Marktstraße, von der aus es erschlossen wird.

Bedingt durch die historische Entwicklung hat die heutige aus mehreren Teilen zusammengesetzte Kernstadt Tengen bislang keine richtige Ortsmitte und keinen zentralen Platz. Die Infrastruktur ist über mehrere Orte verteilt: EDEKA in der Ortsrandlage, Sparkasse und Apotheke in Richtung Altstadt, Pflegeheim in der Kalkgrube, Rathaus und Ärzte in der Marktstraße.

Das Areal um das Rathaus ist wie folgt gegliedert: Im Zentrum befindet sich das Rathaus mit Feuerwehr in einem Gebäude (siehe Grundrisse in Anlage 4).

Die Feuerwehr nutzt die Fläche auf der Ostseite vor dem Feuerwehrgerätehaus sowie den Rathausparkplatz für Übungen und die Kameradschaftspflege (z.B. Grillfest).

Angrenzend an das Rathaus befindet sich der Kastanienplatz. Dieser diente früher als Viehmarktplatz. Unter den Kastanien finden in den Sommermonaten sehr gut besuchte Konzerte mit Bewirtung statt (ca. 300-400 Gäste). Es ist angedacht, das kulturelle Programm auszubauen. Beispielsweise ist es denkbar, künftig dort den Nikolausmarkt abzuhalten.

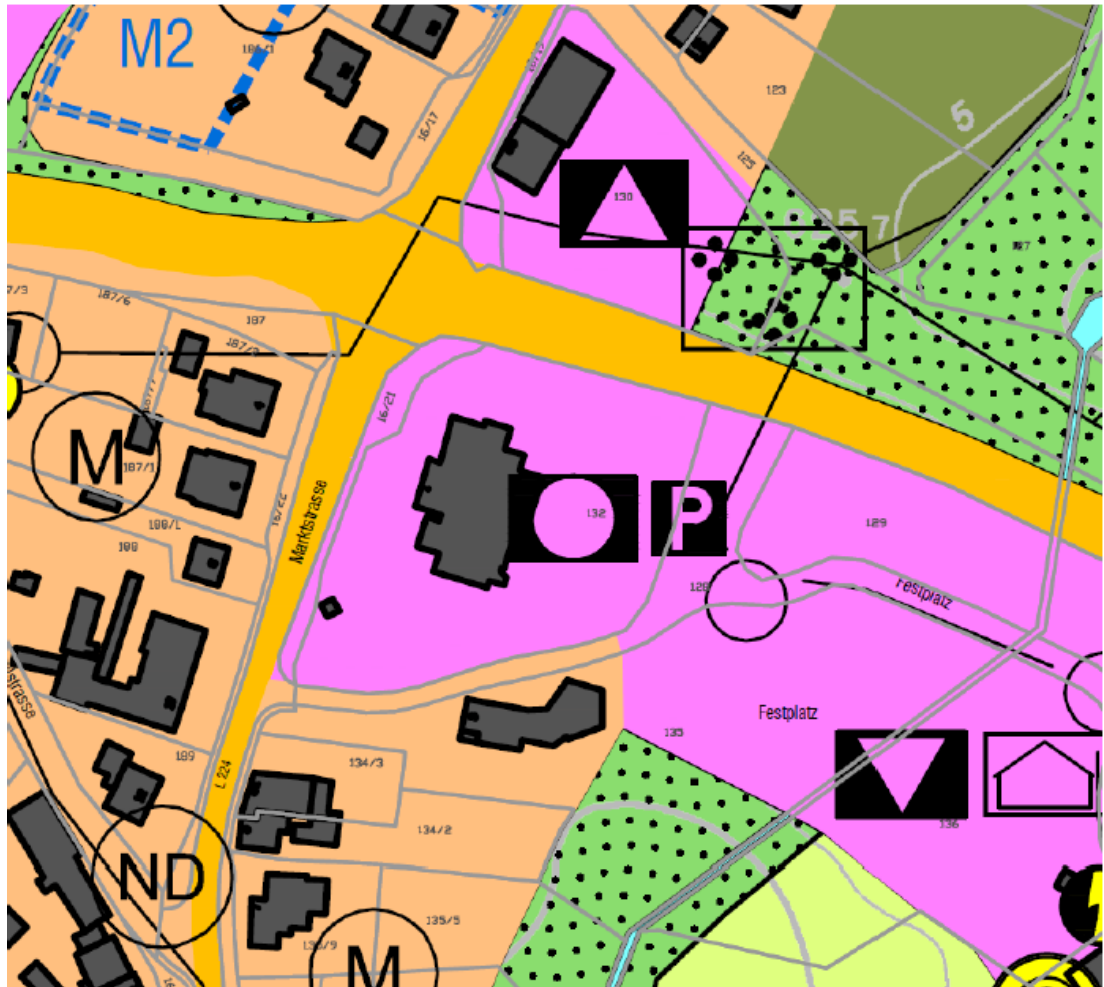
Am Übergang zwischen Rathausareal und Festplatz befinden sich der Musikpavillon sowie das DRK-Heim. Der Musikpavillon dient der Stadtkapelle Tengen als Übungs- und Versammlungsraum. Er ist zu erhalten. Das DRK-Heim steht zur Disposition. Wenn es entfernt wird, sind die Räume an anderer Stelle im Wettbewerbsgebiet unterzubringen.

1.4 Schätzele-Markt

Alljährlich findet am letzten Oktoberwochenende der Schätzele-Markt statt, der sich in den letzten Jahrzehnten zu einem überregionalen Anziehungspunkt mit mehreren zehntausend BesucherInnen über vier Tage entwickelt hat. Auf dem an das Rathaus angrenzenden Festplatz befinden sich Fahrgeschäfte, im Feuerwehrgerätehaus und auf Teilen des Rathausparkplatzes wird eine Gewerbeausstellung abgehalten, unter den Kastanien sind Vereinsstände aufgebaut und direkt am Rathaus werden Autos ausgestellt.

2. Planungs- und Baurecht, Anbauverbotszone

Im fortgeschriebenen Flächennutzungsplan ist die Fläche rund um das Rathaus als Gemeinbedarfsfläche dargestellt. Bauvorhaben werden nach § 34 BauGB beurteilt.



Auszug aus dem Flächennutzungsplan

Aufgrund der unmittelbaren Nähe zur Bundesstraße ist die Anbauverbotszone (20 m) und der Genehmigungsvorbehalt des Straßenbaulastträgers zu beachten. Die Neubauleitung Singen, die für die B314 zuständig ist, hat schriftlich mitgeteilt, dass einer Ausnahme von der Anbauverbotszone zugestimmt wird. Der Abstand zum Fahrbandrand muss mindestens 15 Meter betragen. Die Linie ist im Kataster eingetragen.

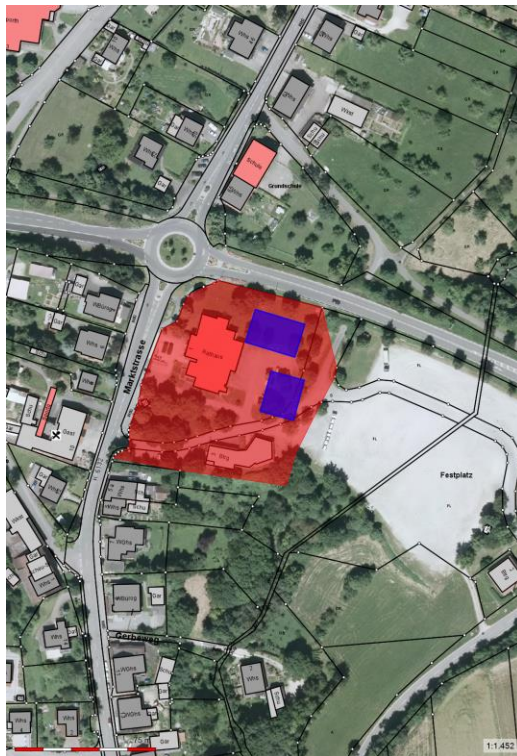
3. Erläuterung der Wettbewerbsaufgabe - Ideenteil

In den 70er Jahren hat man das Rathaus von Tengen in der geographischen Mitte des Ortes platziert, tatsächlich ist es von jedem der drei historischen Kerne aus gesehen in Randlage.

Der Wettbewerb soll einen Beitrag dazu leisten, am Rathaus eine neue Mitte zu fördern. Dazu muss die städtebaulich räumliche Grundlage durch die Anordnung der Gebäude bzw. der Anbauten geschaffen werden. Rathaus und erweiterte Feuerwehr, Bürgersaal und Ärztehaus sollen den Rahmen bilden für einen „Markt und Rathausplatz“. Die Freiräume müssen so gestaltet werden, dass die die Mitte stärkenden Funktionen möglich sind und die Qualität des Ortes die Bürger zum Aufenthalt einlädt. Künftig könnten dort neben den kulturellen Veranstaltungen und dem Schätzele-Markt beispielsweise auch ein Wochenmarkt abgehalten werden.

Gegenstand des Ideenteils sind ein Ärztehaus sowie die Gestaltung aller öffentlichen Flächen, Frei- und Grünflächen, Stellplätze usw., die nicht zum Realisierungsteil gehören. Der Entwurf muss auch ohne Ärztehaus funktionieren und eine überzeugende städtebauliche Lösung darstellen. Das Ärztehaus ist lose beizufügen und der Standort im Modell erkennbar einzuritzen.

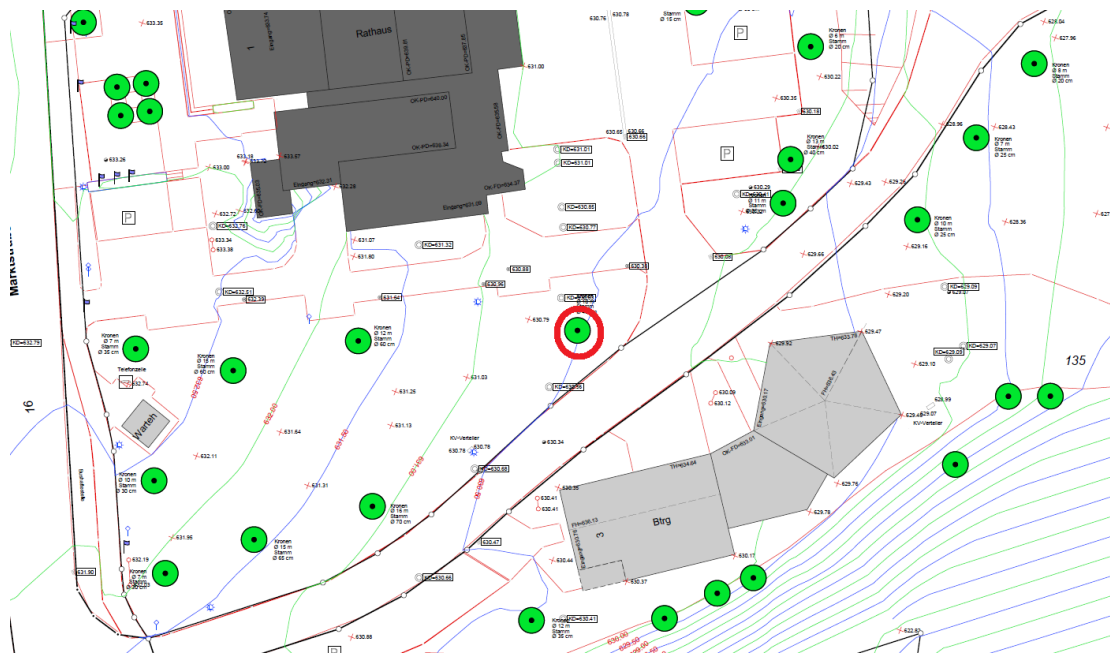
3.1 Rathausplatz



Im Umfeld der Gebäude auf der Ebene des Bestandsgebäudes ist ein "Markt/Rathausplatz" zu entwickeln (rot gefärbte Fläche). Den Rahmen für den Platz bildet das bestehende Rathaus mit den Erweiterungen und dem Ärztehaus (blau angedeutet). Die das Gelände auf der Südseite querende Straße kann rückgebaut werden. Die Überfahrt über den Platz (auch an anderer Stelle) wäre einzig den Rettungsfahrzeugen und evtl. dem Besucherverkehr zum Ärztehaus gestattet (verkehrsberuhigter Bereich). Die übrigen erforderlichen Parkplätze (siehe Ziff. 5 - Erschließung und Stellplätze) sollen auf dem angrenzenden Festplatz angesiedelt werden.

Der Kastaniengarten soll erhalten werden mit Ausnahme des ersten Baumes (rot

markiert auf dem Bild nächste Seite).

Auslobung Teil **B**

Es muss eine kurze fußläufige Verbindung aufgezeigt werden von den Stellplätzen, die auf der Ebene des Festplatzes angelegt werden, zur Ebene des Rathausplatzes. Die Summe der heute im Wettbewerbsgebiet vorhandenen Stellplätze muss erhalten werden, aber nicht am aktuellen Standort.

Bei der Gestaltung der Freiflächen sind die Belange der Feuerwehr im Ausfahrtsbereich besonders zu beachten (siehe DIN-Norm). Die Anordnung von Gebäuden bzw. Gebäudeteile auf dem Grundstück und die Außenanlagen sind so anzulegen, dass die Sicherheit und die Vermeidung von Unfällen gewährleistet werden können.

Folgende Nutzungen sollen künftig auf dem Platz stattfinden bzw. sind denkbar:

- Veranstaltungen (Schätzele-Markt, Kastaniensommer, Nikolausmarkt)
- Kleiner Wochenmarkt
- Treffpunkt für junge Familien (u.a. Sitzgelegenheiten und ggf. Spielflächen)
- Sportliche Aktivitäten (z.B. Freiluft-Sportgeräte)

Im Vorfeld des Wettbewerbs wurde eine Bürgerbeteiligung (online und offline) zur Gestaltung des Rathausareals durchgeführt. Die Ergebnisse liegen als Anlage 9 vor.

3.2 Ärztehaus

Das Ärztehaus soll als sinnvolle infrastrukturelle Ergänzung der Mitte einen weiteren Baustein des zukünftigen Ensembles bilden. Es soll im Ideenteil in städtebaulicher Bearbeitungstiefe behandelt werden. Das nachfolgende Raumprogramm für das Ärztehaus dient daher in erster Linie der Erläuterung. Aufgabe ist es, den Flächen-nachweis im Maßstab 1:500 für das Gebäude zu führen und die wesentlichen Zu-

Auslobung Teil **B**

ordnungen der Funktionsbereiche darzustellen. Außerdem soll zur besseren Lesbarkeit der zukünftigen Qualität die Fassade dargestellt werden.

3.2.1 Raumprogramm

In einem Neubau sollen 2 Praxen realisiert werden:

- a) Hausarztpraxis (Hausarztzentrum mit mehreren Ärzten)
- b) Zahnarztpraxis

Die Praxen müssen barrierefrei erreichbar sein.

HAUSARZTZENTRUM

Nr	Raum	Fläche in m ²	Anmerkungen
1	Anmeldung/Empfang	30	Offene Theke und ein kleiner Raum/Kabine in dem ein vertrauliches (Anmelde-)Gespräch geführt werden kann
2	Praxiszentrale	12	2 Arbeitsplätze für MFAs mit etwas Aktenablage, direkt bei der Anmeldung TL*)
3	Wartezimmer	25	Für ca. 15 Personen TL
4-9	6 Sprechzimmer	10-12 (60-72)	Alle mit TL
10	Sonoraum	8	Dunkel (benötigt kein Tageslicht)
11	EKG Raum	12	Inkl. Belastungs-EKG; benötigt unbedingt Fenster/TL
12	Verbandsraum	12	Für kleine Eingriffe ohne besondere Anforderungen an die Raumluftechnik (TL)
13	„Labor“- Blutabnahme	10	Platz für eine Liege (TL)
14	Umkleide	12	10-12 Spinde
15	Sozialraum	18-20	Teeküche Tisch Stühle für 15 Personen TL (18m ² und 15 Personen lau Anf. Mieter)
16	Technikraum	2	Eventuell Kühlung/Lüftung wg. Server
17	WC Bereich	16	Personal 5-10 Frauen, 1-5 Männer, Patienten ein beh.-gerechtes WC, Davon 1 WC idealer Weise beim „Labor“ mit Durchreiche
18	Büro	12	Geschäftsführung / Buchhaltung, 2 Arbeitsplätze TL
19	2 Sprechzimmer MFA	8 (16)	MFA-Patientenkontakt TL
20	Putzraum	6	Mit Ausgußbecken und 2 Spinde
21	Abstellraum/Lager	12	Kann dunkel sein
22	Flure	45	Ca.-Angabe

*) TL - Tageslicht

Weitere Wünsche:

- 1) 2 getrennte Eingänge (Patienten und Personal)
- 2) Die Praxis sollte in 3 Bereiche gegliedert sein:

Auslobung Teil **B**

- a. Arztbereich
- b. Sozialraum, Büros, Anmeldung
- c. MFA Bereich inkl Blutabnahme, Verbände

ZAHNARZTPRAXIS

Nr	Raum	Fläche in m ²	Anmerkungen
1	Anmeldung	16-20	(TL)
2	Büro an der Anmeldung	15	TL
3	Sozialraum	12-16	TL
4	Umkleide	3-4	
5	Wartezimmer	12	TL
6-9	4 Behandlungszimmer	12 (48)	TL, Kühlung
10	Büro (Arzt)	15	TL
11	Röntgen	6	
12	Steri	9	
13	Putzen/Technik	5	
14	Lager	5	
15	Labor	9-12	TL
16	WC Personal	6	
17	WC Patienten	8	Inkl. Mundhygiene
18	Flure	30	(grobe Schätzung)
	VIP Warten		entfällt

Zusätzlich

1	Haustechnik		Heizung etc.
2	Aufzug Treppenhaus		
3	Entsorgung		Müll

Entwurfsskizzen zu Hausarzt- und Zahnarztpraxen sind der Anlage 7 zu entnehmen.

3.3 DRK-Heim

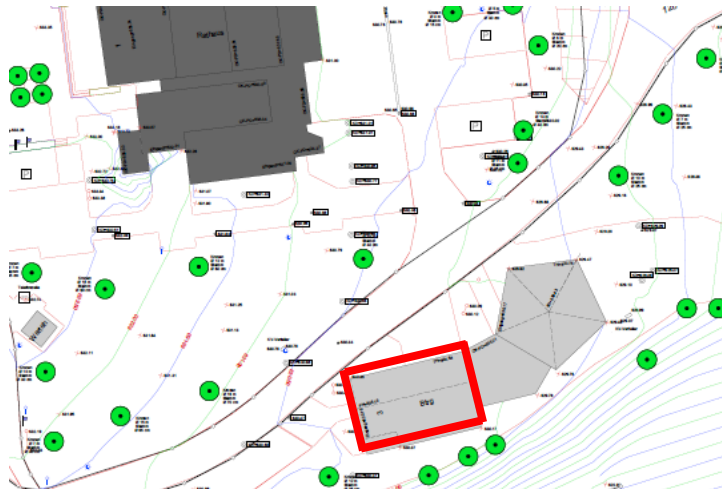
Das bestehende DRK-Heim (rot umrandet im unten abgebildeten Plan) darf abgebrochen werden, um den Platz z.B. für das Ärztehaus zu nutzen. Bei einem Abbruch muss der Raumbedarf aber an anderer Stelle – z.B. in Kombination mit der Feuerwehr oder dem Ärztehaus – dargestellt werden. Aktuell hat das DRK-Heim eine Nutzfläche von ca. 100 m².

3.3.1 Raumprogramm

Folgendes Raumprogramm ist bei einem Abbruch zu realisieren:

- 2 Garagen in Anlehnung an DIN 14092-1: 4,5 m x 10 m, Durchfahrtshöhe: 4 m
- Schulungs-/Aufenthaltsraum: mindestens 60 m² inklusive einer kleinen Teeküche
- Sanitäranlagen - diese können auch mit einer anderen Nutzung (Ärzte, Feuerwehr, Bürgersaal) geteilt werden.

Das DRK-Heim benötigt einen von anderen Nutzungen getrennten Zugang.



4. Erläuterung der Wettbewerbsaufgabe - Realisierungsteil

Es wird davon ausgegangen, dass die zu ergänzende Bebauung in Form eines Anbaus realisiert wird (siehe Anlage 5). Dies ist jedoch keine zwingende Vorgabe. Erwartet wird, dass die Funktionen sinnvoll verknüpft sind und die Lösung möglichst wirtschaftlich erreicht wird.

4.1 Feuerwehr

Das Feuerwehrhaus (Baujahr 1975) besteht derzeit aus 6 Fahrzeugboxen, einem kleinen Lagerbereich, einem Schulungsraum sowie den sanitären Einrichtungen, aufgeteilt auf 435 m².

Es ist im Untergeschoß des Rathauses untergebracht und entspricht baulich, technisch und flächenmäßig nicht mehr den aktuellen Anforderungen.

Ziel der Planung ist es, die Funktionalität der Feuerwehr Tengen zu gewährleisten. Dabei stehen Sicherheit und Funktionalität im Vordergrund. Die für den Bau von Feuerwehrhäusern festgelegten Bestimmungen (DIN 14092, Unfallverhütungsvorschriften etc.) sind zu beachten und bilden die Grundlage für diese Planung.

Das Raumprogramm und der Planentwurf der Feuerwehr ist den besonderen Anforderungen der Feuerwehr Tengen angepasst und weicht in einzelnen Punkten von der DIN 14092 ab.

Hier die drei wesentlichen Punkte, die bei der Planung beachtet werden müssen:

- Schwarz/Weiß Trennung
- Werkstatt und Lagerbereich
- Spinde/Umkleidemöglichkeiten.

Die räumliche Abfolge (wie im Plan dargestellt, siehe Anlage 5) dient als Grundlage und soll den im Notfall ankommenden Personen – PKW-Stellplätze, Umkleide, Fahrzeughalle - einen praktischen Ablauf bieten sowie mit kurzen Wegen in die Planung mit einbezogen werden.

Ebenso ist auf die räumliche Abfolge bei der Rückkehr –Fahrzeughalle, Umkleiden, Duschen – zu achten.

Die Größe des Umkleideraums ist zwingend mit der Anzahl der Spinde verbunden. Die genaue Anzahl der Spinde kann man dem Raumbuch entnehmen. Die lt. DIN 14092 benötigten 1,2 m² pro Person sollen als Mindestmaß nachgewiesen werden. Durch den zunehmenden Anteil von Frauen bei der Feuerwehr sollen die Umkleideräume variabel gestaltet werden können.

Wie in der Planungsskizze dargestellt, sollten die Lager- und Werkstattbereiche nach den einzelnen Themen getrennt sein und unabhängig voneinander begehbar sein.

Auslobung Teil **B**

Es ist auch wünschenswert, einzelne Bereiche (Kleiderkammer, Funk/Elektro, und Atemschutz schwarz) von außen begehbar zu gestalten.

Die Feuerwehr hat einen Entwurf gefertigt, der die Bedürfnisse abbildet. Dieser Entwurf ist in der Anlage dargestellt. Er geht von einem Anbau an das Bestandsgebäude aus, der mit dem Altbau verbunden wird. Die dort enthaltene Anordnung ist nicht zwingend. Vorschläge für eine Optimierung der Nutzungen werden erwartet.

Sofern das neue Raumprogramm in einem freistehenden Gebäude untergebracht werden sollte, ist eine wettergeschützte Verbindung vorzusehen.

Alternative Anordnungen, z.B. ein kompletter Neubau für die Feuerwehr mit dem gesamten Raumprogramm und Vorschlägen für die Folgenutzung der dadurch leer werden Teile des Bestandsgebäudes, sind grundsätzlich denkbar; hierbei wäre der wirtschaftliche Aspekt besonders zu beachten.

Auslobung Teil **B**

4.1.1 Raumprogramm für die Feuerwehr

Die bestehende Nutzung kann den Bestandsplänen in der Anlage 3 entnommen werden.

Ermittlung der erforderlichen Größe eines FW-Anbaus für die FW Tengen							
			männlich	weiblich			
Grundlagen:	aktive FW-Leute		60	5	passiv:	30	
	Einsatzkräfte für das Planungsziel 2		0				
	Jugendfeuerwehr		30				
	Fahrzeug Stellplätze		groß	6	12,5*4,5m		
Raumprogramm nach Tabelle 1 der DIN 14092-01							
		erforderlich ? 0= nein 1= ja	Faktor/Größe	Fläche netto	Fl. brutto	Im OG möglich? 0= nein 1= ja	im OG
Nr.	Nutzung						
1.3	Stellplatz 4,5mx12,5m	ja	6 Stück	350,0 m²	372,9 m²	nein	
	Stellplatz Reserve	nein	1 Stück	56,3 m²		nein	
2.1	Umkleideraum	ja	Aktiv ex 1,2	114,0 m²	119,2 m²	nein	
2.2	Sanitäre Anlagen WC/DU; D/H	ja	10 x 2,0+2x5 m	50,0 m²	53,5 m²	nein	
2.3	Trocknungsraum	nein		14,0 m²		nein	
2.4	Funk-/Telekommunikation	ja		15,0 m²	16,9 m²	nein	
3.1	Aufenthaltsraum	ja		61 m²	68,3 m²	ja	68,3 m²
3.2	Jugendraum Jungfeuerwehr	ja	2m²/ Jugendl	40 m²	43,1 m²	ja	43,1 m²
3.3	Küche	ja		22,0 m²	24,3 m²	ja	24,3 m²
3.4	Lehrmittel	ja		7,0 m²	8,3 m²	ja	8,3 m²
3.5	Erste Hilfe	nein		8,0 m²		nein	
3.6	Bereitschaftsraum	ja		22,0 m²	24,3 m²	nein	
3.7	Verwaltung/Büro	ja		20,0 m²	22,2 m²	ja	22,2 m²
3.8	Büro Gerätewart	ja	nach Erfordernis	17,0 m²	19,0 m²	nein	
4.1	allgemeine Werkstatt	ja	min. 12m²	30,0 m²	32,7 m²	nein	
4.1	allgemeines Lager	ja	min. 12m²	12,0 m²	13,7 m²	nein	
5.1	Hausanschlussraum	ja		5,0 m²	5,6 m²	nein	
5.2	Heizungsraum	nein		15,0 m²		nein	
5.3	Putzmittelraum	ja	min. 4m²	4,0 m²	4,5 m²	nein	
5.4	Notstromversorgung	ja		5,0 m²	5,6 m²	nein	
a	Schlauchpflege	ja	DIN Teil 6	60,0 m²	63,8 m²	nein	
b	Übungsturm	ja	3,5mx3,5m	12,3 m²	14,0 m²	nein	
c	Atemschutzwerkstatt	ja	mit O2-Kompr.	80,0 m²	84,4 m²	nein	
d	Schutzzeugpflege	nein	DIN Teil 5	15,0 m²		ja	
e	Lager für Lösch- und/oder Bindemittel, Geräte, Schläuche	ja		74,0 m²	78,2 m²	nein	
f	Kleiderkammer	ja		20,0 m²	22,2 m²	ja	22,2 m²
g	Treibstofflageraum	ja	Tank Bauhof!	4,0 m²	5,0 m²	nein	
h	Schlauchpflege schwarz/weiß	nein		24,0 m²		nein	
i	Atemschutz schwarz/weiß	ja		24,0 m²	26,4 m²	nein	
h	Geräteraum für Waschküche	nein		8,0 m²		nein	
			Summe der Geschossfläche		1060 m²	davon OG:	188 m²
						im EG:	871 m²

4.2 Bürgersaal

Der bestehende Ratssaal im Rathaus Tengen soll zu Büros umgebaut werden, weil nach Aufstellung eines Raumprogramms mindestens vier Räume im Rathaus fehlen. Dadurch muss der Ratssaal aus dem Rathaus ausgelagert werden. Er soll neu als Bürgersaal gestaltet werden (siehe unten). Es ist angedacht, den Bürgersaal über den neu zu bauenden Fahrzeugboxen der Feuerwehr zu errichten. Dies ist keine zwingende Vorgabe.

4.2.1 Anforderungsprofil

Der Bürgersaal soll ein multifunktional nutzbarer Raum für städtische Veranstaltungen werden und bis zu 100 Personen Platz bieten. Hauptnutzung des Bürgersaals sind die ca. alle drei Wochen stattfindenden Sitzungen des Gemeinderats sowie Ausschusssitzungen. Insgesamt handelt es sich um rund 18-22 Gemeinderatssitzungen pro Jahr sowie ca. 6 Ausschusssitzungen. Für den Gemeinderat werden 30 Sitzplätze an Tischen benötigt. Für eine Gemeinderatssitzung sind 20-30 Zuschauerplätze (Reihenbestuhlung) vorzusehen. Bei Gemeinderatssitzungen kommt regelmäßig ein Beamer zum Einsatz, so dass der Raum abdunkelbar sein muss. Ferner ist eine Lautsprecheranlage im Saal vorzusehen.

Die zweite regelmäßige Nutzung stellen Trauungen dar. Daher soll der Bürgersaal einen repräsentativen Charakter aufweisen und aufteilbar sein, um auch für kleinere Hochzeitsgesellschaften angemessen zu sein.

Drittens wird der Bürgersaal für Schulungen genutzt werden. Dies umfasst sowohl Schulungen der städtischen Beschäftigten (Rathaus, KiTas) als auch der Feuerwehr.

Schließlich wird der Bürgersaal für städtische Informationsveranstaltungen und Empfänge genutzt werden. Für Informationsveranstaltungen sollen bis zu 100 Personen in Reihenbestuhlung Platz finden, bei Stehempfängen 100-150 Personen.

Insbesondere für Gemeinderatssitzungen und Trauungen wird ein Foyer/Vorraum benötigt, in dem Sachverständige und Hochzeitsgäste warten können. Ferner ist eine kleine Küchenzeile vorzusehen. Aufgrund der unterschiedlichen Nutzungen soll der Bürgersaal vergleichsweise einfach und schnell umzubauen sein. Dies betrifft insbesondere die Bestuhlung (Beispiel: Trauung am Sonntag, Reihenbestuhlung; Gemeinderatssitzung am Montag, Bestuhlung in U-Form mit Tischen).

Der Bürgersaal soll Zugang zu einer Terrasse haben, auf der beispielsweise der Sektempfang nach der Trauung stattfinden kann.

4.2.2 Raumprogramm Bürgersaal

Bei Reihenbestuhlung sollen ca. 100 Personen Platz finden. Mit zusätzlicher Fläche für Vortragende und Präsentationstechnik ist von 150 m² auszugehen.

Bürgersaal für ca. 100 Personen	Richtwert 1,2 m ² /Teilnehmer	120 m ²
Fläche für Vortragende und Präsentationstechnik		30 m ²
Küche		ca. 15 m ²
Sanitärräume incl. Behinderten-WC		
Stuhllager/Putzraum		ca. 15 m ²
Foyer/Eingangsbereich		ca. 25-30 m ²

In der Summe ergibt sich ein Flächenbedarf von ca. 250qm

4.3 Barrierefreies Rathaus

Das Rathaus Tengen ist aktuell nicht barrierefrei. Im Zuge der Baumaßnahmen soll nicht nur der Bürgersaal barrierefrei errichtet werden, sondern auch das Bestandsgebäude barrierefrei zugänglich gemacht werden. Aus dem Jahr 2015 gibt es eine Projektierung, wie alle Ebenen im Rathaus barrierefrei erschlossen werden können (siehe Anlage 3). Die Barrierefreiheit des Bestandsgebäudes ist nicht Bestandteil der Wettbewerbsaufgabe.

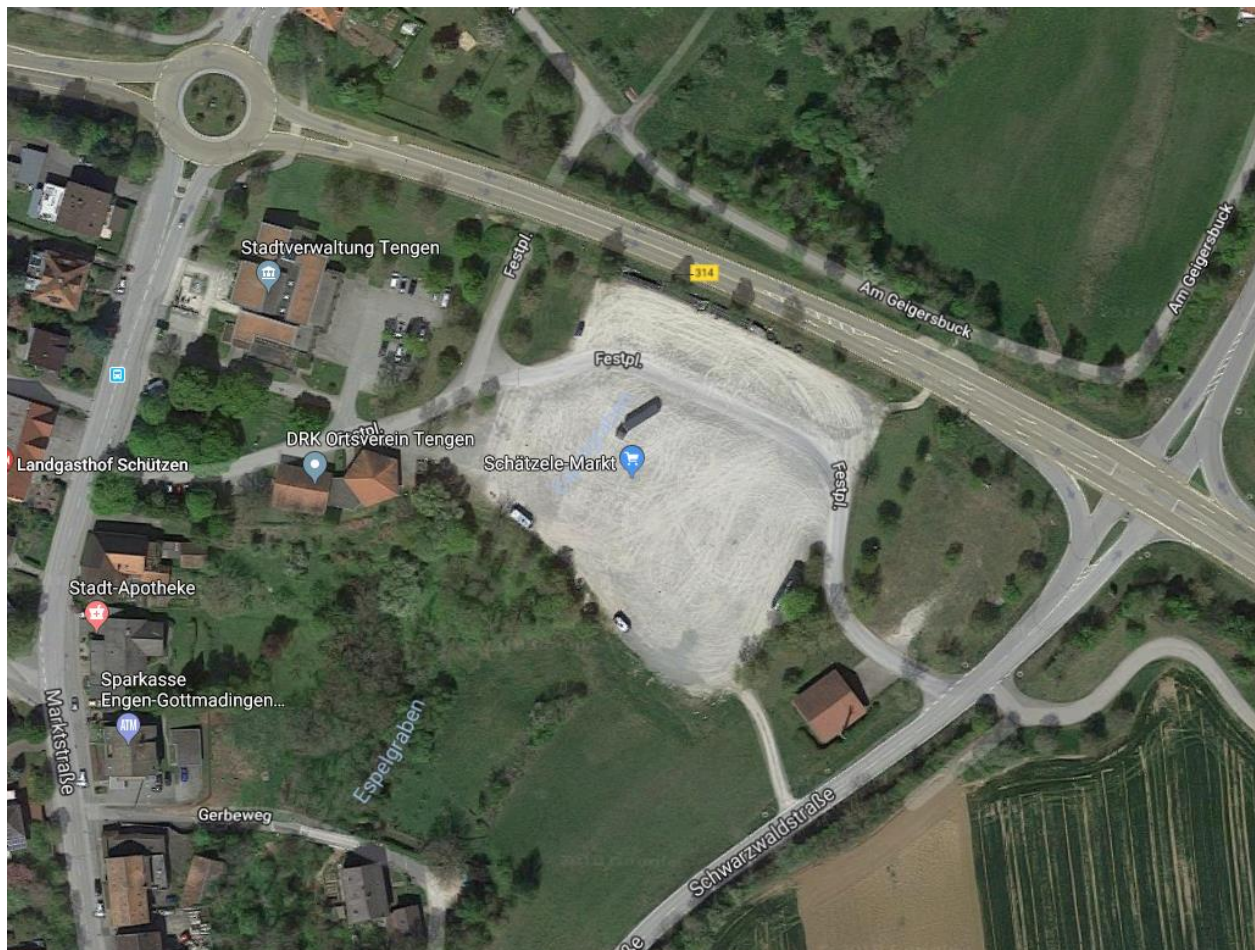
5. Erschließung und Stellplätze

Das Wettbewerbsgebiet liegt südlich der Waldshuter Straße - B 314. Nordwestlich des Rathauses befindet sich ein Kreisverkehr an der Stelle, wo sich Marktstraße und B 314 kreuzen. Erschlossen wird sowohl Rathaus als auch Feuerwehr über eine Straße von der Marktstraße aus. Diese Straße erschließt auch den Musikpavillon und Stellplätze in Senkrechtaufstellung südlich des Kastaniengartens sowie den Parkplatz vor der Feuerwehr östlich des Gebäudes.

Die Erschließungsstraße verläuft über den Festplatz (befestigte Trasse) bis zur Schwarzwaldstraße im Osten.

Auslobung Teil **B**

Der Festplatz liegt deutlich tiefer als das Rathaus mit seiner umgebenden Fläche. Hinter dem Parkplatz wird der Höhenunterschied mittels einer Böschung überwunden. Bereits in Tieflage führt ein befahrbarer Weg unter der Bundesstraße hindurch zur Straße „Am Geigersbuck“. Diese Verbindung muss auch zukünftig erhalten werden, insbesondere für Fußgänger und Radfahrer.



Von der B 314 sind Zufahrten nicht möglich.

Die bisher vorhandenen Stellplätze sind in gleicher Anzahl auch zukünftig nachzuweisen. Als Standort wird die Fläche auf dem Festplatz favorisiert, insbesondere nördlich der befestigten Trasse. Der Höhenunterschied zwischen den Ebenen ist zu beachten. Behindertenstellplätze sollten auf der oberen Ebene erhalten werden.

Bei einer Anordnung von Stellplätzen im Umfeld der Ausfahrten der Feuerwehrfahrzeuge ist der Begegnungsverkehr zwischen ankommenden Feuerwehrangehörigen und evtl. bereits ausrückenden Fahrzeugen zu beachten. Des Weiteren sind die erforderlichen Stauräume vor den Toren zu berücksichtigen.

Eine Durchfahrt durch das obere Wettbewerbsgelände ist für den motorisierten Individualverkehr (MIV) zukünftig nicht zwingend zu erhalten. Es wird darüber nachge-

dacht, den gesamten MIV ausschließlich über den Festplatz von Osten kommend abzuwickeln. Die Feuerwehr muss aber in jedem Fall sowohl nach Osten als auch nach Westen abfahren können.

6. Energetisches Konzept

Im Sinne eines effektiven Klimaschutzes und einer dauerhaft wirksamen CO₂-Einsparung muss sich gerade im Neubaubereich, unter Berücksichtigung einer Lebenszyklusbetrachtung der Gebäude, der Energieverbrauch an technisch möglichen und wirtschaftlich sinnvollen Einsparpotenzialen ausrichten. Die energetischen Vorgaben der Energieeinsparverordnung 2014 sind einzuhalten.

Auf eine energetische Optimierung der Gebäudestellung und Kubatur und eine Optimierung des Oberflächen/Volumen-Verhältnisses (A/V-Verhältnis) ist zu achten.